

## Hausarbeit in der Übung im Bürgerlichen Recht für Anfänger WS 2025/26

Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer

### Fehlstart in die Rennfahrerkarriere

V aus Heidelberg ist passionierter Autoliebhaber und Hobbyrennfahrer. Er nennt eine umfangreiche Sammlung an entsprechender Ausrüstung sein Eigen, zu der auch ein für den Renneinsatz vorgesehener Sportwagen gehört. Zur Finanzierung eines Markenwechsels zu einem anderen Hersteller will V das Auto inklusive der dazugehörigen Ersatzteile und des fahrzeugspezifischen Werkstattequipments nun gerne verkaufen.

K aus Mannheim, seines Zeichens ebenfalls Liebhaber PS-starker Sportwagen, der aber seine Vorliebe bisher eher in Schrittgeschwindigkeit vor den Lokalen der Mannheimer Quadrate zur Schau stellte, will seine Freizeit nun stattdessen in den Rennsport „investieren“. Aus diesem Grund bucht er für die Zeit vom 30.06.25 bis zum 14.07.25 ein zweiwöchiges Intensiv-Fahrtraining auf dem nahegelegenen Hockenheimring.

Bald darauf stößt K auf ein Inserat des V. Bei der Besichtigung im „Fahrerlager“ des V entschließt sich K zum Kauf des Autos inklusive der Ersatzteile und des spezifischen Werkzeugs für 85000€. K bringt zum Vertragsabschluss am 03.06.25 einen aus dem Internet ausgedruckten Vertragsvordruck eines Automobilclubs mit, auf dessen Verwendung K besteht und auf dem K und V den Kauf abschließen. Der Vordruck enthält folgende Passagen:

*„8.4: Der Verkäufer verzichtet auf sämtliche ihm zustehenden Leistungsverweigerungsrechte.“*

*„12.3: Vertragsänderungen sowie rechtswirksame Erklärungen aller Art bedürfen der Schriftform.“*

In einem Feld für eigene Anmerkungen halten K und V handschriftlich fest:

*„Der Verkäufer wird die Kaufsache dem Käufer mit seinem Tieflader an dessen Wohnort liefern. Der Verkäufer wird dem Käufer ein Konto nennen, auf das der Kaufpreis überwiesen werden soll.“*

Zu Hause entdeckt K im Internet ein günstigeres Angebot für ein vergleichbares Fahrzeug. Er hofft auf die Kulanz des V und schlägt ihm am 04.06.25 telefonisch vor, den Kaufpreis um 5000€ zu senken. V ist dem nicht abgeneigt, erinnert den K aber daran, dass im Vertrag ein Schriftformerfordernis vorgesehen war. K entgegnet, dass ihr gegenseitiges „Ehrenwort“ ja wohl mehr zählen müsse. Überhaupt sei es ein Unding, dass mündliche Absprachen und Erklärungen heutzutage immer weniger anerkannt seien, das sei unehrlich. So ein Geschäftsgebaren könne K bei seinen Verträgen nicht akzeptieren, mündliche Erklärungen müssten gelten. V stimmt dem zu, weshalb sie sich schließlich telefonisch auf den Kaufpreis von 80000€ einigen.

K macht sich über die rechtzeitige Lieferung vor seinem Fahrtraining zunächst keine Gedanken, da dieses noch einige Wochen in der Zukunft liegt. Als das Training näher

rückt, ohne dass V mit dem Auto erscheint, wird K jedoch nervös. Am 19.06.25 schreibt er V einen Brief und fordert ihn auf, das Auto nun endlich zu liefern, spätestens aber am Abend des 29.06.25. Ansonsten sehe er sich gezwungen, Konsequenzen folgen zu lassen. Nachdem V sich nicht rührt, wiederholt er am 27.06.25 wortgleich telefonisch seine Ankündigung. Um den V doch noch zur Lieferung zu bewegen fügt er nach kurzem Zögern hinzu, dass V ihm gleich auch seine IBAN nennen möge. V erwidert, dass die Aufforderung des K nun zu knapp sei, bis zum 29.06.25 sei der Transport des Autos nicht zu organisieren.

K fährt am 30.06.25 frustriert zu seinem Fahrtraining. Da er kein eigenes geeignetes Auto hat, mietet er beim Anbieter des Trainings für die Woche vom 30.06.25 zunächst ein vergleichbares Fahrzeug zum Preis von 1700€.

Am 05.07.25 erscheint V mit seinem Tieflader und dem Rennwagen bei K. Die Ersatzteile und das Werkstattequipment hat V jedoch zu Hause vergessen. Über diese Nachlässigkeit des V ärgert sich K so sehr, dass er die Annahme des Rennwagens verweigert. V solle seinem Wort in Gänze gerecht werden, oder gar nicht. V ist empört, schließlich sei der Wagen die „Hauptsache“ im Wert von 77000€, der Wert der Ersatzteile und des Werkstattequipments betrage demgegenüber nur 3000€, was auch zutrifft. K bleibt jedoch bei seiner Ansicht, weshalb V mitsamt Rennwagen abfährt. Auch in der Folgeweche mietet K daher ein Trainingsauto zum Preis von weiteren 1700€.

Welche Ansprüche hat K gegen V?

#### **Bearbeitervermerk:**

Das Vertragswerk enthält über den Sachverhalt hinaus keine für die Falllösung relevanten Passagen. Soweit Ihre Lösung dazu führt, dass durch den Sachverhalt aufgeworfene Rechtsfragen nicht behandelt werden, ist ein Hilfsgutachten anzufertigen.

#### **Formalia:**

Der Umfang der Hausarbeit darf **15 Seiten** nicht überschreiten. Hierbei werden Deckblatt, Sachverhalt, Inhalts- und Literaturverzeichnis, sowie die Versicherung der Eigenständigkeit und sonstige Anhänge nicht mitgezählt. Als Schriftart ist **Times New Roman** zu verwenden, die Schriftgröße muss im **Fließtext 12-Pkt**, in den **Fußnoten 10-Pkt** betragen. Der Zeilenabstand muss **1,5-zeilig**, der **Zeichenabstand normal** sein. Die **Seitenränder** müssen jeweils **1,5cm** betragen, **rechts** ist ein Korrekturrand von **6cm** freizuhalten. Der Hausarbeit ist die unter <https://www.ipr.uni-heidelberg.de/personen/pfeiffer/> abrufbare, unterschriebene Eigenständigkeitserklärung beizufügen, deren Inhalt ausdrücklich Teil der Aufgabenstellung ist.

#### **Abgabe:**

Die Hausarbeit hat in gedruckter und (spiral-)gebundener Fassung bis **Montag, den 13.10.2025 um 12:00 Uhr mittags** im Lehrstuhlsekretariat im Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht, Augustinergasse 9, 69117 Heidelberg einzugehen. Zulässig ist der Einwurf in den Institutsbriefkasten (in einem Umschlag mit entsprechender Aufschrift) oder die persönliche Abgabe im Sekretariat (Raum 23).

Am Tag der Abgabe ist der Einwurf in den Institutsbriefkasten bis 10:00 Uhr möglich, von 10:00-12:00 Uhr hat die Abgabe persönlich im Lehrstuhlsekretariat zu erfolgen. Ein postalischer Versand ist nur per Einwurfeinschreiben zulässig, in diesem Fall hat die Aufgabe bei der Post bis einschließlich 13.10.2025 zu erfolgen. Der Einlieferungsbeleg ist auf Verlangen vorzuweisen. Quittungen über die Abgabe werden seitens des Lehrstuhls nicht erteilt.

Zusätzlich zur Abgabe der gedruckten Fassung ist es zwingend erforderlich, Ihre Bearbeitung zur Plagiatskontrolle bis **Montag, den 13.10.2025 um 23:59 Uhr** bei turnitin einzureichen. In dieser Fassung sind nur das Deckblatt und das Gutachten hochzuladen, Inhaltsverzeichnis, Literaturverzeichnis, Versicherung und sonstige Anhänge sind nicht hochzuladen. Die Datei ist nach dem Muster „Nachname-Vorname-Matrikelnummer-BuergRANf-HA-WS2526“ zu benennen. Umlaute und Sonderzeichen (ä, ö, ü, ß, í, ç, å, etc.) sind zu vermeiden und auszuschreiben, da sie zu technischen Problemen bei der Verarbeitung der Dateien in turnitin führen. Nach dem Hochladen kann die Datei nicht mehr bearbeitet werden. Von mehreren hochgeladenen Versionen ist allein die erste Fassung maßgeblich. Die Abgabe zur Plagiatskontrolle hat unter folgendem Link zu erfolgen:

<https://uni-heidelberg.turnitin.com/originality/hand-in-link?jwt=eyJ0eXAiOiJKV1QiLCJhbGciOiJIUzI1NiJ9.eyJ0ZW5hbnRjZCI6IjU2ZjI3Y2NhLWUzYzU-tNDRjOC1hZDFILTQxODk0YTUwNjMxZCIsInJlZHV2RjZCI6IjgzMDdlZ-mRILWU3MzktNGFIMy05ZjkyLTQ2ZGM2NzBiZjQ0My-IsImV4cCI6MTc2MDQwNzlwMCwiaWF0IjoxNzUzNzg0NTA1LCJqdGkiOi-ijhOWU1ZjJiOC00NTIwLTQ5OGMtO-WlxNS03Y2MxZGVhNWl2MGMiLCJ0ZW5hbnQiOiJ1bmktaGVpZGVsYmVyZyIsIm-ZvbGRlcklkIjoiMDdkYTc4M2QtYTlxNy00ZDhILTk4NTYtO-WlZy2I0OWI2NWY0In0.0OS4-OQZTxjZE3OpWXWJKZsPsCGShhH9BGrC6Dw8bo>